

Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der GGS Katterbach

Körperliche Nähe

Alle Mitarbeitenden achten im Umgang mit Schüler*innen auf die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz.

Die von Schüler*innen gesuchte körperliche Nähe soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden. Jede/Jeder achtet auf eigene Grenzen und die Grenzen anderer.

Sprache

Unser Sprachgebrauch ist freundlich, wertfrei und respektvoll. Erwachsene (und minderjährige Betreuungspersonen) dienen dabei als Vorbild für Schüler*innen.

Wir nutzen eine wertschätzende Sprache und tragen dafür Sorge, dass die Lautstärke, die Wortwahl und die Körpersprache entsprechend situationsangemessen ist.

Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.

Schüler*innen werden von allen Mitarbeitenden mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen (z.B. Schatz, Dickerchen, Mäuschen, Süße,) angesprochen.

Die Mitarbeitenden sollen durch Schüler*innen mit dem Nachnamen und zunehmend mit „Sie“ angesprochen werden. Spätestens am Ende der Grundschulzeit wird auf Letzteres hingearbeitet. Für zeitlich begrenzte, nicht dauerhaft in den Schulalltag eingebundene Projekte, kann das professionelle „Du“ genutzt werden.

Privatleben

Mitarbeitende führen mit Schüler*innen keine Gespräche über ihre persönlichen Belastungen (z.B. Beziehungsstress, Privatangelegenheiten, Geldsorgen, psychische Probleme). Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein von Schüler*innen geführt.

Persönliche Daten

Mitarbeitende verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten. Fotos und Videos von Schüler*innen und Mitarbeitenden

werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. Mitarbeitenden gemacht (s. Datenschutzerklärungen der Eltern an der Schule und OGS). Veröffentlichungen und der Austausch persönlicher Daten jeglicher Art benötigen eine gesonderte Beantragung und Genehmigung. Persönliche Informationen über Dritte werden vertraulich behandelt und nur in Absprache mit der betroffenen Person weitergegeben.

Intervention und Konsequenzen

Mitarbeitende kennen die Schulregeln der GGS Katterbach und vertreten diese in ihrem Handeln. Interventionen und Konsequenzen für ein unerwünschtes Verhalten erfolgen zeitnah und stehen in direktem Bezug zum Fehlverhalten. Mitarbeitende achten darauf, dass diese verbal und nonverbal angemessen, für die Schüler*innen plausibel und für andere Mitarbeitende transparent sind. Dabei dürfen persönliche Grenzen der Kinder nicht überschritten werden. Pädagogisch nicht ausgebildete Mitarbeitende und Hilfskräfte wenden sich diesbezüglich an das Fachpersonal. Ab einem bestimmten Maß an Fehlverhalten sind die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen hinzuzuziehen.

Medien

Mitarbeitende vermitteln den Schüler*innen einen sensiblen Umgang mit Medien jeglicher Art. Dabei liegt der Fokus auf der altersgerechten Mediennutzung, der Medienmündigkeit und der Bewusstmachung möglicher Gefahren. Mitarbeitende vermitteln den Schüler*innen, dass die Regeln von Anstand, Toleranz und Respekt ebenso in den sozialen Netzwerken gelten wie im realen Leben. Mitarbeitende pflegen keinerlei persönlichen Umgang mit den Schüler*innen in den sozialen Netzwerken. Lediglich ein pädagogisch notwendiger Austausch ist erwünscht.

Intimsphäre

Mitarbeitende zeigen sich nicht unbekleidet und ziehen sich nicht gemeinsam mit den Schüler*innen um (z.B. im Sport- und Schwimmunterricht). In begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit allen Beteiligten darf Kindern beim Umziehen von Mitarbeitenden Hilfestellung gegeben werden.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung schlafen die Kinder in gleichgeschlechtlichen, von Betreuenden getrennten Zimmern/Bereichen. An diesen Veranstaltungen nehmen immer mindestens zwei Betreuende teil, idealerweise unterschiedlichen Geschlechts. Alle Schüler*innen haben ein Anrecht auf Privatsphäre. Vor Betreten eines Zimmers wird angeklopft. Zimmer werden nicht abgeschlossen.

Kindertoiletten sind nur für Kinder. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Erbrechen, Einkoten) dürfen Mitarbeitende die Toiletten betreten und den Kindern in Rücksprache mit ihnen helfen. Wenn möglich wird ein weiterer Erwachsener, notfalls ein Kind hinzugeholt. Im Anschluss erfolgt eine telefonische Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.

Im Falle einer Verletzung, für die ein Entkleiden nötig ist, übernehmen diese Aufgabe, wenn möglich zwei mit dem Kind gleichgeschlechtliche Betreuende.

Äußeres Erscheinungsbild

Im gesamten äußeren Erscheinungsbild sind keine politischen, gewaltverherrlichenden oder menschenrechtsverletzenden Symbole sichtbar. Dies betrifft sowohl Kleidung als auch Schmuck und Tätowierungen. Alle in der Schule tätigen Personen tragen eine angemessene Kleidung. Unter unangemessene Kleidung fallen: bauchfreie Oberteile, Sichtbarkeit von Unterwäsche, Hotpants, Miniröcke, Jogginghose (außerhalb sportlicher Aktivitäten), Bikini, tiefe Ausschnitte, rückenfreie Kleidung.

Zuwendungen

Private Geschenke von Mitarbeitenden an Schüler*innen sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogischen Anlässen (z.B. Geburtstage, Adventskalender, christliche Feste) werden im Team abgesprochen und müssen allen Kindern gleich zugutekommen. Geschenke einzelner Kinder werden nur angenommen, wenn sie selbstgemacht sind und keinen materiellen Gegenwert darstellen. Anlassbezogenes Sammelgeschenke bis zu einem Wert von 25,00 € dürfen angenommen werden. Geheimnisse von Mitarbeitenden mit einzelnen Kindern sind verboten.